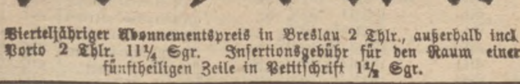
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inck Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 6. Februar 1865.**

Preußen.

Berlin, 4. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag um 3½ Uhr in Allerhöchstihrem Palais dem zum königl. italienischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Grafen De Barral de Monteauvrard die Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Italien entgegenzunehmen geruhet, wodurch derselbe in der gedachten Eigenschaft bei Allerhöchstdenenselben beglaubigt wird.

Unmittelbar darauf empfingen Se. Majestät in einer Privat-Audienz den großherzoglich oldenburgischen Legations-Rath und Kammerherrn Baron von Beaulieu-Marconnay, welcher die Ehre hatte, Allerhöchstdenenselben ein Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg zu überreichen, wodurch er in der Eigenschaft eines Minister-Residenten am hiesigen königl. Hofe beglaubigt wird.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Gefreiten Ecke vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 das Militär-Ehrenzeichen 2ter Klasse zu verleihen.

Berlin, 4. Febr. [Se. Majestät der König] wohnten gestern Abend dem Feste bei, welches im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl zur Feier des Geburtstages der Frau Prinzessin königlichen Hoheit stattfand.

Heute nahmen Allerhöchstdieselben den Vortrag des General-Adjutanten, General Lts. Freiherrn von Manteuffel entgegen, und empfingen den vom Urlaub zurückgekehrten Oberst-Lieutenant v. Vegesack, aggregirt dem 1. Leib-Husaren-Regt.

Se. Majestät werden heute Abend das Ballfest bei dem englischen Botschafter besuchen.

[Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern Früh Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Karl, um ihr zu deren Geburtstag Glück zu wünschen. Das Familien-Diner fand bei den königlichen Majestäten im Palais statt.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldung des Gen.-Majors von v. Böhn, Commandant der Festung Stettin, entgegen.

Um 1½ Uhr begaben Sich Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin zur Gratulation zu Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Karl und nahmen um 5 Uhr an dem Familien-Diner bei Ihren Majestäten Theil.

Abends ¾9 Uhr waren die höchsten Herrschaften zu Tableaux und Souper bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Karl eingeladen. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Sembach, Sec.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, in das Rhein. Kür.-Regt. Nr. 8. Ablemann, Sec.-Lt. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, von dem Commando zur Dienstl. bei der Unteroff.-Schule in Potsdam entbunden. Wimmel, Intendantur-Assessor, dessen Versetzung zum 3. Armee-Corps unterm 16. Dezember 1864 verfügt worden, verbleibt bis auf Weiteres noch bei der Intendantur des 6. Armee-Corps.

[Die Ablehnung der Decharge-Ertheilung seitens der Minorität der StaatsschuldenCommission] wird in den Abgeordnetenkreisen vielfach besprochen. Obgleich natürlich als Thatsache schon längere Zeit bekannt, werden doch jetzt erst die Einzelnheiten dieses wichtigen Vorganges mitgetheilt. Die liberale Correspondenz berichtet darüber wie folgt:

„Die dissentirenden Mitglieder waren die Herren Hagen und Michaelis. Dieselben hatten dem Präsidenten Grabow, der als Präsident Mitglied der Commission ist, von ihrer Auffassung vor der entscheidenden Verhandlung und Beschlußfassung Mittheilung gemacht und von demselben auch die Erklärung erhalten, daß er ihre Meinung ganz theile. Leider verhinderte die schwere Krankheit, die Herrn Grabow im vorigen Sommer befiel, denselben daran, der betreffenden Sitzung beizuwohnen, und eine schriftliche Erklärung, die er eingesandt, konnte nicht als Votum mitgezählt werden. Sie würde übrigens den Beschluß nicht geändert haben, da der Präsident der Oberrechenkammer bei Stimmengleichheit den Ausschlag gegeben hätte. Dieses Votum konnte nicht zweifelhaft sein, weil die Frage, um die es sich dabei handelte, eben die war, ob die Commission bei der Prüfung ebenso wie die Oberrechenkammer bei ihren Prüfungen der Staatsrechnungen davon absehen solle, daß ein Budgetgesetz diesen Prüfungen nicht zu Grunde liegt. Die Verfassungsbestimmungen sind in dieser Beziehung so bestimmt und formell bindend, daß die Herren Hagen, Grabow und Michaelis nicht davon absehen zu können erklärten. Bekanntlich schloß sich die Majorität der Praxis der Oberrechenkammer an, die statt des in der Verfassung vorgesehenen, regelmäßig zu Stande gekommenen und vollzogenen Budgetgesetzes den ihr von dem Ministerium zugewiesenen Gesetzentwurf, der dem Landtage zur Berathung vorgelegt war, als Maßstab bei der Prüfung benutzte. Diese Praxis der Oberrechenkammer ist übrigens auch schon in den Verhandlungen der Commissionen verschiedenemale zur Sprache gekommen, einmal ausführlich in einer Sitzung der vereinigten Commissionen für Handel, Gewerbe und für Finanzen und Zölle, als es sich um die Zinsgarantie für die Eisenbahnen handelte. Als einer der Herren Regierungscommissare die Bedenken gegen diese Praxis der Oberrechenkammer mit der Bemerkung beseitigen wollte, daß die Oberrechenkammer auch heute noch mit der bekannten Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit arbeite wie früher, wurde von einem Mitgliede der Commission an den Herrn Regierungs-Commissar die Frage gerichtet, ob nicht etwa heute noch die Einrichtung bestehe, daß ein etwaiges Monitum der Oberrechenkammer durch eine königl. Cabinetsordre niedergeschlagen werden könne. Wenn das noch jetzt stattfinden könne, so habe das Abgeordnetenhaus nicht einmal die Gewißheit, daß es alle Monita erfahre, welche die Oberrechenkammer, selbst noch bei ihrer gegenwärtigen Praxis gemacht habe. Der Regierungs-Commissar ertheilte eine Antwort auf die Frage nicht."

O. C. [Das Coalitionsrecht der Arbeit.] Heute berieth die Commission für Handel und Gewerbe den Schulze-Faucherschen Antrag, betreffend die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung und das Coalitionsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber. Abgeordneter Ziegert war Referent. Auf seinen Vorschlag wurde der Antrag angenommen, jedoch ausgedehnt auf die §§ 183 und 184 der G.-Ordnung und auf die §§ 16—18 des Gesetzes vom Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über die Bergarbeiter. Dies letztere Gesetz beruft sich nämlich auf jene §§ der Gewerbe-Ordnung und die bezüglichen Stellen desselben müssen daher zugleich mit den §§ 181—184 aufgehoben werden. Der ursprüngliche Schulze-Fauchersche Antrag wurde mit 10 gegen 2, die Ausdehnung desselben auf die §§ 183 u. 184 mit 9 gegen 3, und die auf die §§ 16—18 des erwähnten Gesetzes mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen. Gegen den ursprünglichen Antrag erklärten sich, wie aus der Abstimmung zu ersehen ist, nur zwei Abgeordnete, die Herren Hammacher und Deutz und weniger aus principiellen als aus Opportunitäts-Rücksichten. Der erstere fürchtete nachtheilige Wirkungen auf die rheinischen Arbeiter-Verhältnisse. Der Commissar der Regierung äußerte sich wohlwollend — ablehnend: die Regierung sei bereits der Frage näher getreten, jedoch noch nicht schlüssig geworden und wünsche zunächst die Ansichten des Abgeordnetenhauses kennen zu lernen. Diese vorsichtig ausweichende Erklärung wurde keineswegs beifällig aufgenommen. Abg. Becker fand diese Unschlüssigkeit auffallend im Vergleich mit den sehr positiven, in Form und Inhalt übereinstimmenden Artikeln, denen man in den Organen der äußersten Rechten und der äußersten Linken begegne.

Aus derselben Sitzung theilt die „L. L. C." noch mit: Gegen den Antrag des Abg. Schulze resp. des Referenten sprach sich der Abg. Hammacher aus, der im Prinzipe einverstanden ist, den gegenwärtigen Zeitpunkt aber für höchst ungeeignet erachtet, demselben Rechnung zu tragen. Nach seiner reichen praktischen Erfahrung seien die Bildungsverhältnisse der jetzigen Arbeiter in seinem, wie in vielen anderen Landestheilen, namentlich am Niederrhein und in Westfalen, noch nicht so weit, um die Arbeiter so, wie vorgeschlagen, zu befreien. Eine Aufhebung der bestehenden Coalitionsverbote würde jetzt noch im Lande, wenn nicht in Berlin, provokatorisch wirken und die Lassalle'schen Agitationen unterstützen; nur eine allgemeine Totalreform der Gewerbeordnung, nicht aber eine sporadische, sei der richtige Weg, Diesen Argumenten wurde entgegengesetzt, daß gerade die Freiheit der Coalition vorher und zeitig das Entstehen tumultuarischer, leidenschaftlicher Bewegungen verhindere; daß Excesse nie unterbleiben würden und die Bildung gewiß in 50 Jahren noch nicht so allgemein geworden, um Garantie gegen jeden Mißbrauch zu schaffen. Dies aber dürfe kein Grund gegen die Begründung der Freiheit sein; die Bahn müsse frei sein, dann würde es auch besser werden. Gerade das Coalitionsrecht beseitige alle communistischen Tendenzen; es führe zu Discussionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und in der Regel zum klaren Verständniß der gegenseitigen Interessen und der Ausgleichungswege. Das Streben der Arbeiter nach freier Coalition existire, es sei berechtigt, und ein Widerstand gegen dieses Streben sei gefährlicher, als der angeblich niedere Bildungsstand, der überdies bei freiem Coalitionsrecht am raschesten beseitigt werden würde. Der Einwand des sporadischen Vorgehens gehe zu weit, denn er könne gegen jede Reform gemacht werden. Die Bezeichnung „provocatorisch" schieße auch über das Ziel hinaus, denn die Provocation sei schon längst von anderen Seiten da und hauptsächlich aus politischen Zwecken. Diese schon vorhandene Provocation würde man gerade befördern, wenn man jetzt die Ausführung des Schulze'schen Antrages auf spättere Zeiten verschiebe. Auf die Frage des Referenten an die Vertreter der Staats-Regierung: ob der Art. 30 der Verfassung den § 183 der Gewerbe-Ordn. aufgehoben habe? wurde erwidert, dies sei eine Doctorfrage, die Entscheidung sei Sache der Gerichte in betreffenden Specialfällen; auf die fernere Frage: welche Stellung die Staats-Regierung zu dem Antrag Schulze genommen habe? wurde entgegnet: die Regierung sei mit ihren Berathungen noch nicht zu Ende, daher auch noch nicht zu einem definitiven Beschluß über ihre Stellung zu dem Antrage gekommen. — Vor dem Schlusse der Discussion theilte der Referent noch mit, daß die sehr ausreichenden Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch des Coalitionsrechtes in den §§ 90, 91, 98, 212, 214, 234, 281, 284, 340 und 346 des Strafrechts lägen. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 in der Commission zehn Stimmen gegen zwei, für die Aufhebung des § 184 acht gegen vier, und für die Aufhebung der §§ 16—18 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 zehn gegen zwei Stimmen. Der Antrag des Referenten wurde mit neun gegen zwei Stimmen angenommen.

[Die Extra-Flaggengelder.] Der zweite Gegenstand der Berathung der Commission für Handel und Gewerbe war die von der Regierung beantragte Genehmigung der provisorischen Verordnung vom 25. April 1864, betreffend die zeitweise Aufhebung der Extra-Flaggengelder für ausländische Schiffe. Diese Verordnung hatte den Zweck, während der Dauer des Krieges den Eintritt neutraler Schiffe in preuß. Häfen zu erleichtern und zu fördern, ein Zweck, der auch vollkommen erreicht worden ist, namentlich wurde durch die Verordnung der Besuch unserer Häfen für die französische Flagge erleichtert. Die Regierung wurde durch die Commissare Geh. Rath Moser und Burghardt vertreten. Berichterstatter Michaelis beantragte die Verordnung zu genehmigen, der Vorsitzende der Commission, Abg. v Rönne beantragte, das Haus möge beschließen, 1) daß die Verordnung vom 25. April 1864 bestehen bleibe, und 2) daß die Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1822 aufgehoben werde. Die Vertreter der Regierung theilten mit, daß zur Zeit nur Spanien extraordinäre Flaggengelder zahle, daß es aber nicht unmöglich sei, bei Ablauf von Schifffahrtsverträgen, um bessere Bedingungen zu erhalten, sie zeitweise wieder einzuführen. Sie sprachen sich gegen den Antrag v. Rönne's aus, weil die Motive, welche der Cabinets-Ordre vom 20. Juni 1822 zu Grunde liegen, theilweise noch fortbestehen, und weil auch formelle Bedenken gegen die Aufhebung vorwalten. Der Rönne'sche Antrag wird auch von den Abgg. Michaelis und Röpell aus formellen und sachlichen Gründen bekämpft, in Folge dessen zurückgenommen und an seine Stelle der Antrag gestellt, in einer Resolution auszusprechen, daß die königl. Regierung die definitive Aufhebung der außerordentlichen Flaggengelder in Erwägung nehmen möge. Dem wird von keiner Seite widersprochen, die Vertreter der Regierung nehmen die Resolution ad referendum. Der Antrag des Referenten auf Genehmigung der Verordnung vom 25. April 1864 wird einstimmig angenommen, desgleichen die Resolution des Abg. v. Rönne. Die Commission beschließt im Interesse der Beschleunigung der Verhandlungen des Hauses mündliche Berichterstattung durch den Abg. Michaelis, die in der nächsten Plenarsitzung am Mittwoch den 8. Februar erfolgen soll.

[In der heutigen Sitzung der Gemeinde-Commission] wurde der sehr umfangreiche Bericht des Ref. Runge über die Petitionen der städtischen Vertreter Breslaus und Bromberg's, betreffend das Petitionsrecht der Stadtverordneten und das Recht der Regierung zu Strafverfügungen verlesen. Die Erklärungen des Regierungs-Commissars Geh. Rath Ribbeck nehmen allein 15 Folioseiten ein. Der Bericht wird heute gedruckt. — In der Sitzung der Commission am nächsten Dinstag kommt der Bericht über die königsberger Petition, den Stadtrath Weller betreffend, zur Verlesung, und außerdem die Petition, betreffend den Eintritt von Rechtsanwälten in die Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung. Der Letzteren liegt die Thatsache zu Grunde, daß in Königsberg i. Pr. oen Rechtsanwälten Jacob, Stellter und Tamnau dies Recht von der vorgesetzten Behörde bestritten wurde

L. L. C. [Zur Aufhebung der Wuchergesetze.] Die Justiz-Commission des Abg.-Hauses hielt heute gleichzeitig eine Sitzung, in welcher zunächst die Petitionen über Aufhebung der Wuchergesetze weiter berathen wurden. Die Regierung war vertreten durch die Geh. Räthe Wollny, Schumann und Herzbruch für das Justizministerium und Noah für das landwirthschaftl. Ministeriam. Als Referent fungirte der Abg. Meibauer. Aus den Erklärungen der Regierungs-Commissarien ging hervor, daß die Regierung materiell über die Frage nicht schlüssig sei, den Standpunkt also von 1862 verlassen habe. Die Regierung erklärte sich indessen bereit, weitere Erhebungen über die Frage durch die landwirthschaftlichen Vereine einzuziehen. Der Antrag des Referenten, seitens des Abg.-Hauses die Initiative mit legislatorischem Vorgehen zu ergreifen, wurde abgelehnt, dagegen der Antrag: die Petitionen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, angenommen.

[Ersatzwahl.] Wie wir hören, soll im Wahlkreis Eylau-Heiligenbeil, in welchem nach der Annullirung der Wahl des Herrn von Tettau die Ersatzwahl bereits anberaumt ist, der Stadrath Weller in Königsberg als Candidat aufgestellt werden.

[Die Anweisung für die Arbeiten der Kron-Syndici,] das heißt wohl die Formulirung der Fragen, welche denselben vorgelegt sind, soll, wie die „K. Z." hört, im auswärtigen Ministerium aufgesetzt sein. Es heißt, mit der Abfassung der Fragen sei ein bekannter früherer Publicist, der jetzt als Hilfsarbeiter dort beschäftigt wird, betraut. (Bucher?).

[Graf Eulenburg.] Wie bereits telegr. gemeldet, ist der Minister des Innern Graf zu Eulenburg unwohl und muß das Zimmer hüten.

[Der Besuch der drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses bei Hofe] am letzten Mittwoch hat die Situation natürlich weder geklärt, noch gefördert. Die einzige Beziehung, in die der König zu ihnen getreten ist, war die, daß er die Verneigung der drei Präsidenten durch einen freundlichen Gruß erwiederte.

[Vicepräsident Simson und die Gehaltszulage.] Wie man hört, soll die Ablehnung einer bewilligten Gehaltszulage seitens des Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O., Abgeordneten Simson, welche die „Kreuzzeitung" aus Rücksichten auf den budgetlosen Zustand herleiten wollte, und daher allen liberalen Beamten als nachahmungswerthes Beispiel vor Augen rückte, zwar eine Thatsache sein, dieselbe wird aber in folgender Weise erklärt: Zu Anfang vorigen Jahres sei den sämmtlichen Vorsitzenden der Obergerichte eine Gehaltszulage bewilligt, mit Ausnahme Simson's und v. Kirchmann's. Jetzt aber sei dem Ersteren die Gehaltszulage nicht allein bewilligt, sondern auch die Nachzahlung derselben für das Jahr 1864 decretirt worden. Da soll denn Herr Simson für jede Zulage sich bedankt, die Annahme einer solchen allgemein refusirt haben.

[Zur Veröffentlichung des preußisch-österreichischen Depeschenwechsels.] Wie dem „Pesther Lloyd" geschrieben wird, soll die gegen die Redaction der „Presse" eingeleitete Untersuchung ergeben haben, daß die von diesem Blatte gebrachten Angaben über den Inhalt der Depeschen des Hrn. von Bismarck und des Grafen Mensdorff ihm von München aus zur Veröffentlichung zugeschickt worden sind; das österreichische Cabinet habe dem baierischen von jenem Depeschenwechsel Mittheilung gemacht gehabt, um seine bundesfreundliche Gesinnung dadurch zu illustriren. — Im Widerspruche mit dieser Angabe wird der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" aus Paris geschrieben: Die wiener „Presse" hat ihre Mittheilungen weder aus Wien, noch, wie mit Vorliebe behauptet wurde, aus Berlin erhalten, sondern aus der hiesigen österreichischen Botschaft, welche sich dabei der Vermittelung des pariser Correspondenten jenes Blattes bediente, der gleichzeitig in intimen Beziehungen zu der Botschaft steht. Dr. Landsberg, so heißt der Correspondent, war, ehe er vor ungefähr einem halben Jahre hieher übersiedelte, in Wien Mitarbeiter der früheren höchst officiösen „Donau-Zeitung" und zuletzt Hilfsarbeiter im Bureau der österreichischen Preßleitung. Inwiefern es wahrscheinlich sei, daß die österreichische Regierung selbst der Veröffentlichung der Depeschen nicht ganz fremd gewesen, möge man selbst beurtheilen. Dr. Landsberg ist übrigens vor einigen Tagen nach Wien beschieden und bereits dahin abgereist. Hierzu bemerkt die „D. A Z.": Es dient vielleicht zur Unterstützung der obenstehenden Notizen, daß, wie uns einer unserer wiener Correspondenten schreibt, die wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen die „Presse" anhängig gemachte Untersuchung schweigend eingestellt ist. Auch von Dresden aus, wo man über Oesterreichs bundesgetreue Haltung wieder vollkommen beruhigt zu sein scheint, erklärt das „Dresd. J.", wenn einst der durch die „Presse" der Oeffentlichkeit vorzeitig preisgegebene Inhalt der diplomatischen Correspondenz zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin vollständig bekannt sein werde, so werde sich die correcte und bundesgetreue Auffassung des wiener Cabinets vollkommen erkennen lassen. Das „Dresd. J." giebt gleichzeitig einigen, die Enthüllungen der „Presse" ergänzenden Bemerkungen in der „D. Allg. Z." das Zeugniß der Richtigkeit.

[Oberbürgermeister und Kämmerer.] Der Kämmerer Hagen hat, nachdem er in sein Amt wieder eingeführt worden ist, der gestrigen Magistratssitzung bereits wieder beigewohnt. Wie die „Spen. Zeitung" mittheilt, nahm der Hr. Oberbürgermeister bei dieser Gelegenheit Veranlassung, mit den versöhnlichsten Worten darauf hinzuweisen, daß, nachdem dem Gesetz Genüge geschehen, nur noch das Gefühl der Versöhnung Platz greifen könne, und in diesem Sinne müsse er den Kämmerer Hagen herzlich begrüßen und willkommen heißen.

[Die Garantie der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs.] Die „Zeidl. Corr." schreibt: Wir können es in Abrede stellen, daß während der jüngsten Verhandlungen zwischen Wien und Berlin von Seiten der kais. österreichischen Regierung das Verlangen nach einer Garantie der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs durch Preußen oder den deutschen Bund aufgestellt worden ist. Das wiener Kabinet hat nicht die leiseste Andeutung gemacht, daß es einen solchen Wunsch hege. Auch würde derselbe nicht mit der jetzigen Politik Oesterreichs übereinstimmen, welche den Schwerpunkt der kaiserlichen Macht in der Constituirung Oesterreichs als einer in sich abgeschlossenen und sich selber genügenden Gesammt-Monarchie findet.

[Die Versammlung der Meistbetheiligten der preuß. Bank] wurde gestern um 5¼ Uhr Nachmittags vom Handelsminister Gr. Itzenplitz in Person eröffnet, indem er den bekannten Antrag auf Abänderung der §§ 2 und 5 der Bank-Ordnung durch den außerordentlich gestiegenen Geschäftsverkehr der Bank motivirte; er gedachte dabei der Verdienste des verstorbenen Präsidenten v. Lamprecht, und sprach seine Hoffnung aus, daß die neuen Filialanstalten unter Beibehaltung der alten bewährten soliden Grundsätze der Bank, sowohl dem Staate als den Eignern der Bankantheile großen Nutzen bringen würden. Hierauf wurde der Antrag, die Bank zu ermächtigen, auch auf nichtpreußischen, aber deutschen Plätzen Filial-Bankanstalten, Comptoire und Commanditen zu errichten, einstimmig zum Beschluß erhoben. Den Umstand, daß Schleswig noch nicht zum deutschen Bunde gehöre, erklärte der Chef der Bank nicht für gewichtig genug, um aus Rücksichten darauf die Bankverwaltung zu ermächtigen, überhaupt außerhalb Preußens und nicht unter Beschränkung auf Deutschland Bank-Filialen zu errichten. Ein hierauf von dem Geh. Commercienrath Conrad eingebrachtes Amendement, bei der Schwierigkeit der Einberufung der Meistbetheiligten, den Centralausschuß zu den in dieser Angelegenheit voraussichtlich noch mehrfach nothwendigen Verhandlungen mit der Bankverwaltung zu bevollmächtigen, wurde ebenfalls sofort einstimmig angenommen und darauf die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

[Confiscation.] Im Auftrage der Staatsanwaltschaft sind die bei dem Buchhändler Mecklenburg in der Krausenstraße erschienenen „Memoiren der Tanz-Marie, der berliner Rigolboche" von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Posen, 2. Febr. [Dr. Richter. — Coadjutor.] Wie ich in unterrichteten polnischen Kreisen höre, ist der Herr Erzbischof v. Przyluski vom Papste aufgefordert worden, sich darüber zu rechtfertigen, warum er dem schon seit drei Jahren zum Dompropst am hiesigen Dome ernannten Canonikus Dr. Richter noch immer nicht die canonische Institution ertheilt hat. Herr Richter, früher Director des Gymnasiums in Culm und und unstreitig das gelehrteste Mitglied des hiesigen Domcapitels, ist ein Deutscher und seine seitens des Staates erfolgte Ernennung zu der genannten Prälatur wurde seiner Zeit von den Organen der polnischen Nationalpartei aus patriotischen Gründen aufs Heftigste bekämpft. Man hat daher gerechten Grund, die Verweigerung der canonischen Institution für Herrn Richter seitens des Herrn Erzbischofs nur aus einer zu großen Nachgiebigkeit gegen die polnische Nationalpartei zu erklären, und dies um so mehr, als Herr Richter als Geistlicher ein musterhaftes Leben führt und ihm kein anderer Vorwurf gemacht werden kann, als daß er ein Deutscher ist. Auch geht in polnischen Kreisen das Gerücht, daß der Papst damit umgehe, dem Herrn Erzbischof v. Przyluski wegen seines hohen Alters, das ihn nothwendig die zur Verwaltung seines schweren Amtes erforderliche Körper- und Geistesfrische raubt, einen Coadjutor zu setzen. So wahrscheinlich das Gerücht erscheint, so bin ich doch nicht im Stande, die Wahrheit desselben zu verbürgen. (Br. Z.)

Duisburg, 30. Jan. [Kinder-Ergebenheits-Adresse.] Die „Essen. Ztg." schreibt: Was selbst hier in Duisburg vielfach bezweifelt und für einen bloßen Witz gehalten wurde, daß nämlich aus unserer Nähe ein Landlehrer eine Kinder-Ergebenheitsadresse abgesandt habe, das ist dennoch volle Wahrheit. Der Lehrer W. in dem benachbarten Duissern hat nämlich von seinen 139 Schülern und Schülerinnen eine Adresse unterschreiben lassen, worin ausgedrückt ist, wie sehr man den Schmerz mit empfinde (?), von dem Hause der Abgeordneten, dem die Hand der Versöhnung dargereicht worden, so lieblos behandelt zu wer

den. Die Kinder versprechen, den Spruch: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ nie vergessen zu wollen.

Iserlohn, 1. Febr. [Ruhe.] Seit vorgestern Abend ist Alles wieder still und ruhig. Mag es auch in einigen Köpfen innerlich noch gähren und kochen, im Allgemeinen merkt man nicht mehr, daß überhaupt etwas vorgefallen. In den hiesigen zahlreichen Fabriken wird wieder ruhig und emsig gearbeitet.

Deutschland.

Gotha, 31. Jan. [Prediger Biron.] Der von der kurfürstlichen Polizei in Hanau ausgewiesene deutsch-katholische Prediger Biron hat vorläufig seinen Wohnsitz in hiesiger Stadt genommen. (N. C.)

Kiel, 3. Febr. [Contre-Admiral Jachmann] und Capitän zur See Kuhn sind von Berlin hierselbst wieder eingetroffen. Von den hier überwinternden Schiffen haben sich heute 16 Unterlieutenants nach Berlin begeben, um sich daselbst für das Examen zum Lieutenant zur See vorzubereiten.

Rendsburg, 2. Febr. [Festfeier.] Schon am frühen Morgen des gestrigen Tages prangte in Anlaß der Befreiung Schleswigs durch die alliirte Armee unsere Stadt im festlichen Flaggenschmuck. Vormittags wurden die Gräber der tapferen Kämpfer, welche in den Gefechten bei Jagel, Oberselk und am Königshügel verwundet und in den hiesigen Lazarethen gestorben waren, von einem Damen-Comite auf reiche und sinnige Weise geschmückt. Den Glanzpunkt der Feier des gestrigen Jahrestages bildete der Fest- und Fackelzug, welcher sich Abends 7 Uhr vom Altstädter-Markt durch die Mühlenstraße über den Schloßplatz, durch die Thorstraße nach der westlichen Ecke der Schleusenkuhle bewegte, an welchem Punkte am 1. Februar v. J. von den österreichischen Jägern die ersten Schüsse auf eine Abtheilung dänischer Husaren fielen. Hier machte der Zug Halt, und von dem Advocaten Wiggers wurde in einer begeisterten Rede ein kaum enden wollendes Hoch auf die erhabenen Monarchen und Befreier, Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, so wie auch auf die siegreiche alliirte Armee ausgebracht. — Nachdem von der Liedertafel einige Verse aus Th. Körners Schlachtgesang gesungen, begab sich der Zug über die Schiffbrücke durch die Hohestraße nach dem Paradeplatze im Neuwerk, woselbst die Fackeln unter dem Gesange des National-Liedes zusammengeworfen wurden. Ein Redeakt beschloß die Feier. Das zu dem Festzuge eingeladene österreichisch-preußische Offizier-Corps der Garnison hatte sich sehr zahlreich demselben angeschlossen. Die Ordnung des Festzuges war folgende: zwei berittene Herolde mit preußischen und österreichischen Fahnen, das preußische Musikchor, die Sänger der Liedertafel, drei Fahnenträger, der Festausschuß, die Offiziere der Garnison, der Arbeiterverein, die Kampfgenossen, die Turner und der Schützenverein, verschiedene städtische Gewerke, das Musikchor der Karlshütte, die Tambours des österreichischen Bataillons, die Arbeiter der Karlshütte, geordnet nach den einzelnen Handwerken, verschiedene Gewerke und ein zahlreiches Publikum. (N. Pr. Z.)

Portugal.

Lissabon, 2. Febr. Das von Rio de Janeiro hier eingetroffene Packetboot Magdalena hat von dort keine wichtigen Nachrichten mitgebracht.

Der Graf und die Gräfin von Eu — die Thronerbin von Brasilien — sind an Bord der Magdalena und begeben sich nach Southampton, um zunächst die Mitglieder der Familie Orleans in England zu besuchen.

Asien.

Bombay, 13. Jan. Chamurchi, eine feste Position der Bhutanesen, wurde am 31. Dezember genommen. Dsurmradsh von Tibet soll den Bhutanesen Hilfe versprochen haben, falls die Briten das eigentliche Bhutan angreifen. In Afghanistan dauern die Unruhen fort. Zwischen dem Emir von Kabul und der ostindischen Regierung herrscht ein Zwiespalt, weil letztere Aziz Khan Zuflucht giebt. Die russischen Behörden in Taschkend erwirkten von dem Könige von Bokhara die Erlaubniß zum Straßenbau nach Yarkund und Urgendsch.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 6. Febr. Der König empfing gestern den Ober-Präsidenten von Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz. (Wolff's T. B.)

London, 6. Febr. „Reuters Office“ sagt: Es wird gemeldet, der Onkel des Königs von Griechenland sei am 3. d. M. von Athen abgereist. Ueber die Abreise Sponneck's weiß man noch nichts Bestimmtes. (Wolff's T. B.)

Wien, 5. Febr. Heute Vormittag war das Geschäft im Privatverkehr gering, die Stimmung flau. Creditactien 188, 40, 1864er Loose 86, 80, Staatsbahn 203, 30, Galizier 223, 00. Abends kein Geschäft.

Agram, 4. Febr. [Die Banal-Conferenz] wurde heute eröffnet und in derselben ein Ausschuß gewählt, welcher den Entwurf einer Landtags-Wahlordnung ausarbeiten soll. Bis zur Vollendung dieses Entwurfes sind die Sitzungen der Conferenz vertagt worden. Es haben sich nicht alle Eingeladenen vollzählig zur Conferenz eingefunden.

Mailand, 4. Febr. Der „Perseveranza“ wird aus Turin gemeldet: Die Ministerialentschließung, der zu Folge die Abreise des Königs stattfand, wurde durch die Demonstration beim Hofballe und die Proclamation des Municipiums veranlaßt. Das Municipium verweigerte dem Ansuchen des Ministeriums jeden Act und jedes Wort, das den Effect jener Demonstration hätte verringern können. Die Minister konnten und durften auch nicht den König einer Schmähung ausgesetzt lassen, an welcher nicht blos die Arbeiter, sondern das Municipium selbst und ein Theil der Elite der Bevölkerung theilnahmen.

Turin, 3. Febr. Man meldet, daß der General Cialdini zum Chef des ersten Militär-Departements an Stelle des General della Rocca ernannt werden wird. Der Senator Parese, Director des Schatzes, ist zum königlichen Commissarius bei der Gesellschaft der Domanial-Güter ernannt worden.

Turin, 4. Febr. Die Commission zur Herstellung der legislativen Einheit in Italien hat die Abschaffung der Todesstrafe vorgeschlagen. Man versichert, Armee-General della Rocca werde zum Commandirenden des Militär-Departements Florenz ernannt werden. Der König wird sich, wie ferner versichert wird, nach Beendigung des Carnevals nach Mailand begeben, und auf dieser Reise von den Gesandten der fremden Mächte begleitet sein.

Florenz, 3. Febr. Der König ist um 10 Uhr angekommen. Die Stadt war festlich geschmückt und illuminirt. Eine außerordentlich große Menschenmenge bewegt sich durch die Straßen. Enthusiastische Zurufe lassen sich hören. Die Nationalgarde ist allein unter den Waffen und begrüßt den König mit ihren Lebehochs. — Im Palaste angekommen, zeigte sich der König auf dem Balkon unter den begeisterten Begrüßungen der Menge.

= **Breslau,** 5. Febr. [Der Zug aus Wien] hat heut in Oesterr.-Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, 6. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schmiedebrücke Nr. 60 eine kurze goldene Herren-Uhrkette, in Form von einer Schlange; Neumarkt Nr. 45 ein Paar karrirte Buckskin-Hosen; einem jungen Manne, während des Gottesdienstes in der Kreuzkirche, ein schwarzseidener Cylinderhut; auf der neuen Tauenzien-Straße, woselbst ein Kutscher sein Gespann unbeaufsichtigt hatte stehen lassen, eine buntkarrirte Pferdedecke nebst Gurt; Gräbschner-Straße Nr. 13 ein kupferner Kessel durch gewaltsames Herausreißen desselben aus der Umfassungsmauer, in Pohlanowitz zwei schwarze Thibetkleider, ein braun und schwarz gestreiftes, ein grauwollenes karrirtes und ein grün gestreiftes Frauenkleid, ein weiß grundiges, roth geblumtes Frauenkleid, ein weiß kattunenes Kleid, ein Frauenmantel von schwarzem Halbtuch, drei weiße Unterröcke, zwei Mannshemden, 5 Frauenhemden, ein Knaben- und ein Mädchenhemde, zwei Paar Manns- und ein Paar Knaben-Unterhosen, ein Handtuch, zwei weiß- und rothkarrirte Deckbett-Ueberzüge, zwei weiß- und blau-karrirte Kopfkissen-Ueberzüge, ein rothgestreiftes und ein blaugestreiftes Kopfkissen-Inlett mit neuen Federn, ein Unterbett mit blaugestreiftem Inlett, und eine blaugestreifte Kinderbettzüche mit ungerissenen Federn; Blücherplatz 8 ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 5 Sgr. Inhalt; Kupferschmiedestraße 2 ein neues Frauenhemde, gez. A. M.; einer Wittfrau während des Einkaufs von Victualien in einem in der Oderstraße belegenen Verkaufslokale aus der Tasche ihres Kleides 1 Thaler 10 Sgr baares Geld.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein großes weißes Tischtuch mit der Nr. 55 (das oberhalb dieser Nummer befindlich gewesene Zeichen ist herausgetrennt), ein Betttuch, gez. J. B., zwei lange schmale Säcke ohne Zeichen (ein neuer und ein alter), eine große blechene Büchse mit Hasenfett (oberhalb befindet sich ein Zettel, gez. Schnittbohnen).

Verloren wurden: eine Brieftasche mit Militärpapieren, letztere auf den Invaliden Ernst Winkel lautend; eine goldene, blau emaillirte Tuchnadel in Form einer Hand; ein Buckskin-Handschuh.

[Mortalität.] In der verflossenen Woche sind excl. 3 todtgeborner Kinder, 51 männliche und 49 weibliche, zusammen 100 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Kranken-Hospital 13, im Kloster der barmherzigen Brüder 3, im Kloster der Elisabetinerinnen 1, in der Diakonissinnen-Anstalt Bethanien — und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person.

Angekommen: v. Glaß, Tribunals-Präsident und Mitglied der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission, nebst Frau und Familie aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Buk, 1. Febr. [Unglücksfall.] Gestern ließ die Wittwe Antonino Kordecka aus Niepruszewo, ½ Meile von hier, ihren 4 Jahre alten Sohn allein in ihrer Stube, verschloß die Stubenthür und entfernte sich aus der Stube. Das Kind ist dem im Ofen brennenden Feuer zu nahe gekommen, gerieth mit den Kleidern in die Flamme, und als die Mutter zurück nach ihrer Stube kam, war das Kind bereits mit verschiedenen Brandwunden bedeckt. Dasselbe ist heute an den erlittenen Wunden gestorben. (Pos. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Febr. 10 U. Ab.	330,53	—10,8	NO. 1.	Trübe.
5. Febr. 6 U. Mrg.	332,53	—16,0	N. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	333,65	—12,2	N. 1.	Heiter.
10 U. Abds.	334,57	—14,8	O. 1.	Heiter.
6. Febr. 6 U. Mrg.	334,89	—17,6	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 6. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. 2 F. — Z. Eisstand.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	67,737,000 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Privatbanknoten	2,375,000 „
3)	Wechsel-Bestände	62,469,000 „
4)	Lombard-Bestände	11,180,000 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	16,155,000 „

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	110,828,000 „
7)	Depositen-Kapitalien	23,019,000 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,267,000 „

Berlin, den 31. Januar 1865.

Königl. preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
Dechend. Schmidt. Kühnemann. Boese. Herrmann. v. Koenen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen, das Geschäft deshalb unbelebt. Die 3proz. eröffnete zu 67, 15, stieg auf 67, 25, fiel auf 67, 15, hob sich wieder auf 67, 25 und schloß zu diesem Course bei stillem Geschäft in fester Haltung. Nur in Italien. Rente, in Credit-Mobilier und in Lombarden fanden lebhafte Umsätze zu festen Coursen statt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89½ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 25. Italien. 5proz. Rente 65, 50 3proz. Spanier 40⅝. 1proz. Spanier 39. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 452, 50. Credit-Mobilier-Aktien 963, 75. Lomb. Eisenb.-Aktien 555.

London, 4. Febr., Nachm. 4 Uhr. Wetter trübe. Consols 89⅞. 1proz. Spanier 39½. Sardinier 79. Mexikaner 27⅞. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber —. Türkische Consols 52⅛.

Wien, 4. Februar. Matter. 5prozentige Metalliques 72, 30. 1854er Loose —, —. Bank-Aktien 811, —. Nordbahn —, —. National-Anleihe 79, 75. Credit-Aktien 189, 20 Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 204, 10. Galizier 224, 25. London 112, 85. Hamburg 85, —. Paris 44, 90. Böhm. Westbahn 162, 75. Neue Loose 127, 25. 1860er Loose 95, 30. Lombard. Eisenbahn 247, —. Neueste Lotterie-Anleihe 87, —. Neueste Anleihe 85, —.

Frankfurt a. M., 4. Febr. Nachm. 2½ Uhr. Oesterreich. Effekten matt. Nach Schluß der Börse fester. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 146¼. Wiener Wechsel 103¾. Darmst. Bank-Aktien 241. Darmst. Zettelbank 260. 5proz. Metall. 62⅜. 4½proz. Metall. 55¼. 1854er Loose 76¾. Oesterr. National-Anl. 68⅝. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenb. —. Oesterreich. Bank-Antheile 847 B. Oesterreich. Credit-Aktien 196. Oesterr. Elisabet-Bahn —. Rhein-Nahebahn 28¾ B. Hess. Ludwigsbahn 134⅛ B. 1860er Loose 84½. 1864er Loose 90¾ B. Böhm. Westbahn 72¾ B. Finnl. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 54¼.

Hamburg, 4. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war ruhig. Amerikaner waren flau. Wetter kalt; in der vergangenen Nacht 12 Grad. Die Schifffahrt ist schwierig, in Travemünde ist das Fahrwasser zugefroren. Der Verkehr auf den nordschleswigschen Eisenbahnen ist gestört. Schluß-Course: National-Anl. 69. Oesterr. Credit-Aktien 82½. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 115¼. Rheinische 109. Nordbahn 73. Finnländ. Anleihe 82¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 49⅜. Disconto 3¼, 3.

Hamburg 4. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Weizen April-Mai 5400 Pfd. netto 95 Banco-Thaler Brief, 94 Geld, fester. Roggen sehr still; April-Mai 5100 Pfd. Brutto 80 Br., 79 Geld, fest. Oel Mai 26⅛ Gd., Oktbr. 25⅞ Br. u. Gd. Kaffee, Markt unverändert. Zink, Inhaber halten sehr fest. Umsätze nicht bekannt.

Liverpool, 4. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. Stark gefragt. Preise ½ d höher, genaue Notirungen schwierig. Fair Dollerah 17½, Oomra 16½, Bengal 10.

Berlin, 4. Febr. Die Speculation hatte heute eine noch ungünstigere Wendung genommen. Die Neigung zu realisiren hatte sich eher verstärkt, die Kauflust war noch zurückhaltender gegenüber den in der letzten Bewegung haussirten Papieren. Eine festere Haltung hatten zwar die inländischen Eisenbahnactien, denen der außerordentlich flüssige Geldmarkt zu statten kommt, die Speculationspapiere waren dagegen allgemein matter und im Course herabgesetzt. Dabei blieb das Geschäft an Umfang weit hinter dem der gestrigen Börse zurück. Lebhaftigkeit hatte dasselbe nur in Lombardischen, Mainz-Ludwigshafener, Rheinischen und in Rhein-Nahe-Eisenbahnactien, diese Papiere wurden auch meist noch in steigender Richtung gehandelt, während die Speculation sich im Uebrigen nur in weichender Tendenz thätig erwies, vor Allem in den in letzter Zeit besonders begünstigten leichten Sachen: Moldauer, Löbau-Zittauer, und dann auch in Genfer Credit-Actien und Amerik. Anleihe. Unter den inländischen Eisenbahn-Actien haben hingegen viele Devisen heute sich von dem gestern und vorgestern erlittenen Druck erholt; das Geschäft war in denselben jedoch selten von großem Belang. Auch in preußischen Fonds war heute die Thätigkeit geringer als gestern, die Course blieben fast allgemein unverändert behauptet. Bei starkem Geldangebot werden Disconten vermißt, so daß Briefe ersten Ranges selbst mit 3¾ genommen wurden. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 4. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102⅜ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97¼ bz.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	128 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95½ bz.
Schlesische	3½	92½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97½ bz.
Pommersche	4	97¼ G.
Posensche	4	95¾ bz.
Preussische	4	97⅛ bz.
Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
Sächsische	4	98¼ bz.
Schlesische	4	99 bz.

Louisd'or 110⅝ bz. G.	Oest. Bkn 89⅞, ½ [illegible]
Goldkronen 9. 7¾ G.	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques.	5	63¾ bz
dito Nat.-Anl.	5	70⅝ b.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¾ à ⅞ à ⅝ b.
dito dito 64	—	51¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	77½ G.
dito Eisenb.-L.	—	75¼ bz. u. G
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅜ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71⅞ bz. u. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55¼ G
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	102 B.
dito II.	4½	101¼ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½g.	3½	82¼ bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	106 G.
dito	4	93½ bz.
dito III.	4	92½ bz
dito	4½	101½ etw. bz
dito IV	4	91¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	8[illegible] B.
Niederschl.-Märk.	4	96¼ G.
dito conv.	4	96¼ G.
dito III.	4	94¼ B.
dito IV.	4½	101¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102½ B.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85 G.
dito C.	4	95 G.
dito D.	4	95 G.
dito E.	3½	84 B.
dito F.	4½	101⅜ G.
Oest.-Franz.	3	2[illegible]2 bz. u. G.
Oest. südl. St.-B.	3	247½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101¾ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100⅝ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	106 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	113½ b.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	136¾ bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	186¼ bz.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	144 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	208½ G.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	1[illegible]5 bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.	—	—	5	72 bz.
Breslau-Freib.	8	7½	4	138½ G.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	199½ bz.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	57⅛ G.
dito St.-Prior.	—	—	4½	84 G.
dito dito	—	—	5	89½ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	99 bz. G. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	145½ G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	213 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	255 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	130¾ à 131¼ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77½ bz
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	92¾ à 93¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97½ bz.
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	82¼ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	74¾ bz
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	1[illegible]2½ bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	144 G.
dito C.	10 13/15	10½	3½	162¼ bz. (i. D.)
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	120¾, 121, 120¾ bz
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	146¾, 147¼, 147 bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80 b. (i. D.)
Rheinische	6	6	4	111⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	113 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	28½ à 29 bz. u. B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	102½ G.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	97 b. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅗	4	129⅛ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	132½ G.
Braunschw. B.	4	—	4	87 B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	116 B.
Danziger Bank.	6	6	4	109¼ G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	103¼ etw. bz. u. G.
Geraer Bank	7½	7	4	109¾ G.
Gothaer „	5½	6½	4	103 bz.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101¾ B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	114 etw. bz. u. G.
„ Vereins-B.	6 1/84	6 13/32	4	108⅞ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	105¼ G.
Luxemburger B.	10	9	4	85 etw. bz.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101¼ etw. bz. u. G.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	101¾ B
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	151½ bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	78¾ bz.
Weimar „	5	5½	4	101½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	115 etw. bz.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	102½ B.
Darmstädter „	6½	5½	4	94¾ mehr bz.
Dessauer „	—	—	4	4½ à 4 p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	102½ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	44 mehr bz.
Leipziger „	3½	4	4	86¾ bz. i. D.
Meininger „	7	7	4	101 bz.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	39 i. P. bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84¼ à ⅛ bz. (i. D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109½ bz.
Minerva	—	—	5	28¾ B.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	111¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	144⅜ bz.
dito dito	2 M.	143⅜ bz.
Hamburg 300 Mk	8 T.	153 bz.
dito dito	2 M.	152¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 21½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	80⅛ G.
Wien 150 Fl.	8. T.	89⅜ bz.
dito dito	2 M.	89 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 24 bz
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	86¼ bz.
dito dito	3 M.	85⅜ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	77⅞ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	110⅜ bz.

Berlin, 4. Febr. Weizen loco 45—57 Thl. nach Qualität. — Roggen loco feiner neuer 35½ Thl. ab Bahn bez., geringer dito 34¾ Thl., alter 81—82pfd. 34¾ Thl. ab Boden bez., Febr. 34½ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Frühjahr 34½—⅝ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Mai-Juni 35—⅜ Thl. bez., ¼ Thl Br., 35 Thl. Gld., Juni-Juli 36¼ Thl. bez. und Gld., ⅜ Thl. Br., Juli-Aug. 36⅞—37 Thl. bez. und Br., 36⅞ Thl. Gld. — Gerste große und kleine 27—32½ Thl. pr. 1750 Pfd. Hafer loco 20½—23½ Thl., exquisit märkischer 23¼ Thl., pomm. 22½—¾ Thl., poln. 21¾ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. Br., Mai-Juni 21⅞ Thl. Br, Juni-Juli 22½ Thl., Juli-Aug. 23¼ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 40—43 Thl. — Rüböl loco 12 1/12 Thl. bez., Febr. und Febr.-März 11 23/24—12 1/24—12 Thl. bez., Br. und Gld., April-Mai 12 1/12—1/24—1/12 Thl. bez. und Br., 1/24 Thl. Gld., Mai-Juni 12 1/12 Thl. Br., Sept.-Okt. 11⅚—19/24—⅚ Thl. bez. — Leinöl loco 12⅚ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13⅚—¼ Thl. bez., Febr. und Febr.-März 13 7/24 Thl. bez., ⅓ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., März-April 13 5/12—⅜ Thl. bez., April-Mai 13⅔ ⅝ Thl. bez. und Gld., ⅔ Thl. Br., Mai-Juni 13 11/12—⅞ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thl. Br., Juni-Juli 14⅓—7/24 Thl. bez., ⅓ Thl. Br., ¼ Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅝—13/24—7/12 Thl. bez. und Br., ½ Thl. Gld., Aug.-Sept. 14⅚—¾—⅞ Thl. bez. und Br., ⅚ Thl. Gld.

Weizen ohne Geschäft. Roggen wurde zur Stelle mäßig offerirt, begegnete aber auch nur schwacher Frage. Einige Partien wurden zu den notirten Preisen aus dem Markt genommen. Termine verkehrten heute wohl theils in Folge des anhaltenden Frostwetters und vereinzelter Kauflust in fester Haltung und bei knappem Angebot konnten Inhaber vereinzelt bessere Preise bedingen.

* **Breslau,** 6. Februar. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 16 Grad Kälte. Bei beschränktem Geschäftsverkehr waren Getreide-Preise heut unverändert.

Weizen ruhig, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 50 63 Sgr., gelber 48—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 48 60 Sgr., gelber 48—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 44—48 Sgr. — Roggen preishaltend, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen und Wicken gefragter. — Oelsaaten fest. — Lupinen gefragter. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54 58 62
„ „ neuer	54—60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70 78 85
„ „ neuer	48—53—57		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	44—46—48	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176 206 [illegible]21
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173 193 208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150 173 183

Kleesaat blieb sehr beachtet, rothe ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 18¾—20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26½—27½ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee höher bezahlt, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Februar 12 Thlr., pr. Frühjahr 11 11/12 Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅔ Thlr., Februar 12¾ Thlr., Frühjahr 13⅙ Thlr.

Theater-Repertoire.

Montag, den 6. Febr. 1) **„Flotte Bursche.“** Komische Operette in 1 Akt von J. Braun. Musik von Franz v. Suppé. 2) **„Pas de deux“**, ausgeführt von Fräul. Balbo und Hrn. Reisinger. 3) Zum zweiten Male: **„Nachtigall und Nichte.“** Posse in 1 Akt von Rudolph Hahn. 4) Zum 10. Male: **„Zehn Mädchen und kein Mann.“** Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.

Dinstag, den 7. Febr. Neu einstudirt: **„Das Nachtlager in Granada.“** Romantische Oper in 2 Akten, nach dem Schauspiele gleichen Namens von Fr. v. Kind bearbeitet von K. Frhrn. v. Braun. Musik von Kreutzer. Hierauf, zum 11. Male: **„Zehn Mädchen und kein Mann.“** Komische Operette in 1 Akt von Franz von Suppé.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.